

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Barbara Höll,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
- Drucksache 16/2079 -

Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, das Gesetz zur Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern über die gegenwärtig geltende Befristung bis 31. Dezember 2006 hinaus bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern und dem Deutschen Bundestag bis 30. Juni 2007 über die Wirkung des Gesetzes sowie über notwendige gesetzesrelevante Schlussfolgerungen zu berichten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag - Drucksache 16/2079 - abzulehnen.

Berlin, den 18. September 2006

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Ernst Kranz
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Ernst Kranz

I. Überweisung

Berichterstatter

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/2079 in seiner 47. Sitzung am 07. September 2006 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, das Gesetz zur Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern über die gegenwärtig geltende Befristung bis 31. Dezember 2006 hinaus bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern und dem Deutschen Bundestag bis 30. Juni 2007 über die Wirkung des Gesetzes sowie über notwendige gesetzesrelevante Schlussfolgerungen zu berichten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/2079 in seiner 28. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 16/2079 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf **Drucksache 16/2079**.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Ernst Kranz